

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FG 32/006/2021

Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.05.2021	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
08.07.2021	Samtgemeinderat	Entscheidung

Wahl des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bippen

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 26.02.2015 (SG/SGR/01/2015, P. Ö10) wurde Herr Wilfried Peters mit Wirkung zum 07.04.2015 für die Dauer von sechs Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bippen berufen.

Das Ortskommando der Ortsfeuerwehr Bippen hat sich aufgrund Corona-Infektionslage in seiner Sitzung am 02.03.2021 dafür ausgesprochen, die Vorschlagswahl für die Ämter des Ortsbrandmeisters und des stellv. Ortsbrandmeisters in Form einer Urnenwahl durchzuführen. Die Stimmabgabe durch die stimmberechtigten aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr erfolgte am Sonntag, dem 11. April 2021 im Feuerwehrhaus Bippen.

Insgesamt 28 der aktiven Mitglieder haben an der Wahl teilgenommen.

Herr Wilfried Peters wurde mit 25-Ja Stimmen und 3 Enthaltungen zum Ortsbrandmeister und Herr Thorsten Schohaus mit 26-Ja Stimmen und 2 Enthaltungen zum stellvertretenden Ortsbrandmeister gewählt und somit dem Rat der Samtgemeinde Fürstenau für eine entsprechende Ernennung gemäß § 20 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vorgeschlagen.

Die nach § 20 Abs. 3 des NBrandSchG erforderlichen Voraussetzungen werden von Herrn Peters erfüllt.

Herr Schohaus wird aufgrund fehlender Lehrgänge zunächst kommissarisch mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt. Erst nach Teilnahme an den Lehrgängen ist eine Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis möglich.

Seitens des Gemeindebrandmeisters Reiner Berndsen und des Kreisbrandmeisters Cornelis van de Water bestehen gegen die Ernennung von Herrn Wilfried Peters zum Ortsbrandmeister keine Bedenken.

Nach § 20 Abs. 4 NBrandSchG beschließt der Rat der Samtgemeinde Fürstenau über die Ernennung. Der Vorgeschlagene ist dann in das Ehrenbeamtenverhältnis der Samtgemeinde Fürstenau für die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein

R a m l e r
Fachbereich 3

Beschlussvorschlag:

Herr Wilfried Peters wird mit sofortiger Wirkung erneut zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Bippin, ernannt und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

F ö c k e
Fachbereich 2

M o o r m a n n
Fachdienst I

T r ü t k e n
Samtgemeindebürgermeister